

# Vorgehen bei Konflikten in den Schulpraktika

## Grundsätzliche Bedingungen

- Vereinzelt aber doch kann es zu Konflikten zwischen Studierenden und Praxislehrpersonen in den Schulpraktika kommen.
- Die Vorgangsweise in solchen Fällen wurde von der AG Schulpraxis des Verbunds LehrerInnenbildung West gemeinsam entwickelt.
- Alle Beteiligten sind dazu verpflichtet, den Konflikt diskret zu behandeln.
- Beschwerden über Konflikte werden zunächst auf informellem Weg eingebracht und auf diesem nach Möglichkeit gelöst. Nur wenn dieser informelle Weg nicht zu einer befriedigenden Konfliktregelung führt, steht anschließend der formelle Weg offen.

### a) Der informelle Weg

Der/die Studierende oder die Praxislehrperson sollten sich im Falle eines Konfliktes zuerst an das Praktikumsbüro wenden. Dem Praktikumsbüro obliegt die weitere Vorgangsweise im Umgang mit der eingebrachten Beschwerde.

Gegebenenfalls kann der Kontakt zur zuteilenden Stelle (Bildungsdirektion für Tirol, Bildungsdirektion für Vorarlberg, PH Vorarlberg, PH Tirol, KPH Edith Stein, Deutsche Bildungsdirektion Bozen) und ggf. zur Lehrveranstaltungsleitung (bzw. Modulleitung) hergestellt werden. Möglich sind Einzel- oder gemeinsame Gespräche, Einholen weiterer Informationen und Stellungnahmen, Beiziehung von Vertrauens- und Auskunftspersonen, usw.

### b) Der formelle Weg

Führt der informelle Weg zu keiner Lösung, so kann der formelle Weg beschritten werden. Dies geschieht über eine schriftliche Eingabe an die zuteilende Stelle (Bildungsdirektion für Tirol, Bildungsdirektion für Vorarlberg, PH Vorarlberg, PH Tirol, KPH Edith Stein, Deutsche Bildungsdirektion Bozen) und/oder an die Lehrveranstaltungsleitung der begleitenden Lehrveranstaltung.

Die jeweils kontaktierte Stelle leitet die Informationen an die andere Stelle weiter und setzt sich mit jener Person in Verbindung, über die Beschwerde geführt wird, um auch die andere Seite zu hören. Beiden Seiten steht das Recht zu, eine Vertreterin/einen Vertreter des Fachausschusses bzw. der Studierendenvertretung bei zu ziehen. Den kontaktierten Personen obliegt die weitere Vorgangsweise im Umgang mit der eingebrachten Beschwerde.

## Mögliche Konsequenzen

- Klärung des Konflikts und Fortführung des Praktikums
- Abbruch des Praktikums und Zuweisung eines alternativen Praktikumsplatzes für die/den Studierende/n
- Abbruch des Praktikums und negative Benotung für die/den Studierende/n
- Streichung der Praxislehrperson von der Liste der Praxislehrpersonen